



PROTOKOLL NR. 73 KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum Dienstag, 21. November 2017
Zeit 19.30 Uhr bis 21.15 Uhr
Ort Verensaal, Zentrum Dorfmat, Rotkreuz

Anwesend 112 Stimmberechtigte

Gäste Heidi Kundert, Kirchenratspräsidentin Meierskappel
Rolf Schmid, Pfarrer
Edgar Walter, Fachverantwortlicher Religionsunterricht
Gerti Arnold, Organistin
Ursi Stocker, Sekretariat Risch
Eliane Minnig Maier, Katechetin
Philipp Federer, Religionslehrperson

Kirchenratspräsidentin Margrith Hammer eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr und begrüsst die Anwesenden sowie die Gäste. Für die heutige Versammlung musste sich Susanne Kaiser Messerli entschuldigen.

Die Traktandenliste wurde termingerecht zweimal im Amtsblatt sowie zusätzlich im Pfarreiblatt veröffentlicht und die Vorlage allen Haushaltungen zeitgerecht zugestellt. Damit kann die Versammlung ordnungsgemäss durchgeführt werden.

Vizepräsident Roger Repolusk liest vor, wer stimmberechtigt ist. Er schlägt als Stimmenzähler Andreas Battiston, Rotkreuz, Alice Kistler, Rotkreuz, Peter Hausherr, Rotkreuz und Käthy Hefti, Rotkreuz vor. Die Stimmenzähler werden grossmehrheitlich gewählt. Weibel Ernst Zimmermann übernimmt die Aufsicht der Stimmenzähler. Er bittet die vier Stimmenzähler, die Versammlung abzuzählen. Es haben sich zusammen mit den Mitgliedern des Kirchenrates 112 Stimmberechtigte eingefunden. Das absolute Mehr liegt somit bei 57 Stimmen.

Zur Reihenfolge der Traktanden wird keine Änderung gewünscht, sodass die Versammlung gemäss Traktandenliste durchgeführt werden kann.

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 19. Juni 2017

Das Protokoll wird ohne Wortbegehren grossmehrheitlich genehmigt und verdankt.

2. Finanzplan 2018-2021

Kirchenrätin Ruth Gwerder erläutert ausführlich anhand der Präsentation den Finanzplan 2018–2021 sowie die Investitionsplanung bis 2021.

Der Finanzplan 2018-2021 wird zur Kenntnis genommen.



3. Budget 2018 und Festsetzung des Steuerfusses

Kirchenrätin Ruth Gwerder erläutert ausführlich das Budget 2018. Dieses weist einen geschätzten Ertrag von Fr. 3'058'800.- und einen geschätzten Aufwand von Fr. 2'934'700.- aus. Daraus ergibt sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 124'100.-.

Als direkte Folge der guten Steuereinnahmen im Jahr 2016 der juristischen Personen wirkt sich dies direkt auf den Steuerausgleich aus und wird im Jahr 2018 um Fr. 41'000.- höher liegen. Gegenüber der Rechnung 2016 hat sich eine Änderung des Steuerausgleiches unter den Kirchgemeinden des Kantons Zug aber für die Kirchgemeinde Risch vorteilhaft entwickelt und es muss in Zukunft weniger in den Steuerausgleich bezahlt werden.

Die Pastorale hat für das Jahr 2018 einen Stellenplan ausgearbeitet und ermittelt. Der Personalaufwand basiert aufgrund dieses Stellenplans. Der Finanzaufwand ist im Jahr 2018 um rund Fr. 20'000.- höher als im Jahr 2017. Dies ist auf einmalige Investitionen bei den Liegenschaften zurückzuführen, wird sich aber in den Folgejahren wieder gemäss den Vorjahren einpendeln. Die Beiträge an die VKKZ fallen höher aus als im Vorjahr. Eine detaillierte Auflistung dieser Beiträge ist in der Vorlage auf Seite 11 publiziert.

Der grössere Teil der Steuereinnahmen resultiert aus den natürlichen Personen. Die Steuererträge basieren auf einem Steuerfuss von 9,5. Aufgrund eines Mietausfalls im Jahr 2018 senken sich die Mietzinseinnahmen.

Die Zahlen aus dem Jahr 2016 sind nach dem alten Kontoplan ermittelt und können so nicht direkt mit dem Budget 2018 verglichen werden.

Nachdem keine Wortbegehren gewünscht sind, werden die Anträge des Kirchenrates

- den Steuerfuss für das Jahr 2018 auf 9,5% des kantonalen Einheitssatzes festzusetzen, grossmehrheitlich zugestimmt.
- dem vorliegenden Budget für das Jahr 2018 die Genehmigung zu erteilen, grossmehrheitlich zugestimmt.

4. Gemeindeordnung der Katholischen Kirchgemeinde Risch

Margrith Hammer erläutert die Gemeindeordnung für die Katholische Kirchgemeinde Risch. Die Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden, Kirchgemeinden und die Korporationen haben vom Kanton den Auftrag erhalten, eine Gemeindeordnung zu erlassen. Eine Arbeitsgruppe hat diese Gemeindeordnung - gestützt auf eine Mustergemeindeordnung der VKKZ - ausgearbeitet und unterbreitet diese heute den Stimmberechtigten zur Genehmigung.

Richard Hediger erwähnt, dass vor 2½ Jahren die reformierte Bezirkskirche Rotkreuz anschaulich demonstrierte, wie die Bestätigungswahl gemäss Art. 13, Abs. 2 umgesetzt werden kann. Vor und während der Versammlung wurden keine negativen Voten gegen den reformierten Pfarrer geäussert. Durch das Auftrölen einer Person kam es aber zur Abwahl des Pfarrers. Richard Hediger möchte vermeiden, dass dies auch in der Katholischen Kirchgemeinde Risch geschehen kann.

Die Bistumskantone Aargau, Luzern, Thurgau und Basel haben sich mit kleineren Modifikationen für die Möglichkeit der Wiederwahlen entschieden. Richard Hediger erwähnt, dass es sich bei diesen Kantonen um Landeskirchen mit bis zu 80 Kirchgemeinden handelt. Im Kanton Zug gibt es keine Landeskirche. Die Aufsicht wird durch die Direktion des Innern des Kantons Zug wahrgenommen.



Richard Hediger gibt das Beispiel eines möglichen Wiederwahlmodus des Kantons Thurgau an. Die Wiederwahl gilt als stillschweigend vollzogen, sofern nicht 1/5 der Stimmberechtigten bis spätestens ein Jahr vor Ablauf der Amtsdauer dies schriftlich verlangt.

Durch die Errichtung der Pastoralräume im Bistum Basel bringt die Frage der Wiederwahl einiges in Bewegung. Eine Fachgruppe hat der Schweizerischen Bischofskonferenz im März 2013 die Empfehlung abgegeben, wonach die Wahl des Pfarrers auf eine bestimmte Amtsdauer im Gegensatz zur üblicherweise unbefristeten kanonischen Ernennung und Missio Canonica durch den Bischof steht. Die Wahl des Pfarrers auf eine bestimmte Amtsdauer stellt mangels Koordination mit dem Ernennungsrecht des Bischofs einen schweren unzulässigen Eingriff in die Religionsfreiheit dar.

Gemäss Art. 5, Abs. 2 Personalreglement der Katholischen Kirchgemeinde Risch sind für Aufgaben, die eine kirchliche Beauftragung (Missio Canonica) erfordern, die Missio Canonica eine Anstellungsvoraussetzung. Richard Hediger erwähnt, dass bei einer Abwahl die Missio Canonica weiterhin bestehen bleibt und er durch den Bischof eingesetzt ist, der Pfarrer aber nicht mehr besoldet wird.

Richard Hediger hat eine schriftliche Auskunft bei Bischofsvikar Ruedi Heim verlangt und folgende Antwort für das Bistum Basel erhalten: Pastoralraumpfarrer, Dekan und andere übergeordnete Aufgaben werden vom Bischof frei ernannt und unterliegen keinen Wahlen oder Wiederwahlen. Generalvikar Markus Thürig hat das Statement abgegeben, falls die Bestätigungswahl eingeführt werden soll, wäre es gut, wenn an der Urne mit einer Mindestzahl von Stimmberechtigten - wie im Kanton Thurgau – die Modalitäten festgelegt werden könnten. Somit kann eine faire und nicht aufgetrölte Bestätigungswahl garantiert werden. Die Modalitäten gehören ausführlich formuliert in die Gemeindeordnung und nicht in den Interpretationsbereich des Kirchenrats.

Richard Hediger stellt folgende **Anträge**

1. Der Art. 13, Abs. 2 der vorgeschlagenen Gemeindeordnung sei zu streichen.
2. Falls dennoch eine Bestätigungswahl in der Kirchgemeinde Risch eingeführt werden soll, sind mit dem Bistum Basel die Modalitäten auszuarbeiten.

Margrith Hammer bestätigt, was Richard Hediger aufgezeigt hat. Bischof Felix akzeptiert jedoch eine staatskirchenrechtliche Regelung im Hinblick auf eine Wiederwahl. Als staatskirchenrechtliche Aufsichtsbehörde hat die Direktion des Innern des Kantons Zug die Gemeindeordnung vorgeprüft. Mit Bischofsvikar Ruedi Heim wurde die Bestätigungswahl besprochen. Richard Hediger liest das Mail von Bischofsvikar Ruedi Heim vor, wonach Ruedi Heim die neue Gemeindeordnung der Katholischen Kirchgemeinde Risch nicht kenne.

Margrith Hammer widerspricht dieser Aussage und stellt fest, dass an der Sitzung der Steuergruppe vom 19. Januar 2017 in Anwesenheit von Bischofsvikar Ruedi Heim über dieses Thema diskutiert wurde.

Als Mitglied der Steuergruppe bestätigt Christoph Henzen, wonach das Thema an der erwähnten Sitzung diskutiert wurde. Die Gemeindeordnung wurde nicht dem Bistum Basel unterbreitet, da der Kanton Zug das Aufsichtsorgan ist. Er weist darauf hin, dass es sich bei diesem Artikel nicht um die Bestätigungswahl des Pastoralraumpfarrers handelt. Es geht um die Wahl des Pfarrers der Pfarrei Risch und der Pfarrei Rotkreuz. Die Pfarrwahl hat durch die Kirchgemeindeversammlung zu erfolgen, welche im Gemeindegesetz vorgeschrieben ist. In der Gemeindeordnung ist eine Wiederwahl vorgesehen. Weitere Kirchgemeinden im Kanton Zug haben diese Wiederwahl eingeführt. Der



Kirchenrat erachtet es nicht mehr zeitgemäss, eine Pfarrperson auf Lebzeiten zu wählen. An der Klausur vom Mai 2017 hat der Kirchenrat die Gemeindeordnung der Pastoralen zur Vernehmlassung gegeben. Von Seiten der Pastoralen wurde kein Kommentar abgegeben. Die Kirchgemeinde Meierskappel hat die Bestätigungswahl und der Kirchenrat wünscht, diese Modalitäten zu übernehmen.

Richard Hediger findet die Bestätigungswahl willkürlich. In Meierskappel wird der Pfarrer nicht durch die Kirchgemeinde gewählt sondern nach Vorschlag des Kirchenrates durch den Synodalarat. Dies betrifft auch die Bestätigungswahl. Er möchte verhindern, dass das Gleiche passiert, wie bei den Reformierten, und ein Pfarrer abgewählt wird.

Christoph Henzen hat Vertrauen an die Stimmberechtigten, dass in bei der Bestätigungswahl das Vertrauen in den Pfarrer wieder ausgesprochen werden kann.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren gewünscht werden, wird über folgende Anträge abgestimmt:

Antrag 1 Richard Hediger

Der Art. 13, Abs. 2 der Gemeindeordnung sei zu streichen

Der Antrag wird mit 22 Ja gegen 57 Nein und 28 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag 2 von Richard Hediger

Falls dennoch eine Bestätigungswahl in der Kirchgemeinde Risch eingeführt werden soll, sind mit dem Bistum Basel die Modalitäten auszuarbeiten.

Der Antrag wird mit 19 Ja gegen 62 Nein und 24 Enthaltungen nicht angenommen.

Dem **Antrag des Kirchenrates**, die Gemeindeordnung der Katholischen Kirchgemeinde Risch zu genehmigen, wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Dem **Antrag des Kirchenrates**, den Kirchenrat mit dem Vollzug der Gemeindeordnung zu beauftragen, wird grossmehrheitlich mit 1 Enthaltung zugestimmt.

5. Neuer Zusammenarbeitsvertrag Pastoralraum Typ B

Christoph Henzen stellt den neuen Zusammenarbeitsvertrag mit der Kirchgemeinde Meierskappel vor. Das Bistum Basel hat bereits im Jahr 2012 angekündigt, wonach der Pastoralraum Zugersee Südwest in einen Typ B mit einer Einerleitung umgewandelt werden muss. Nach erfolgter Demission von Rainer Groth als Gemeindeleiter von Meierskappel hat das Bistum eine Dreierleitung ausgeschlossen. Es liegt nicht in der Kompetenz der Kirchgemeinde sondern in der Kompetenz von Bischof Felix Gmür, den Leitungstyp für einen Pastoralraum festzulegen.

Der vorliegende Zusammenarbeitsvertrag basiert auf einem Mustervertrag des Kantons Luzern. Der Zusammenarbeitsvertrag wurde beim Bistum Basel eingereicht und genehmigt. Die beiden Kirchgemeinden sind der Meinung, dass der Finanzierungsschlüssel anhand der Anzahl Katholiken die fairste Lösung ist. Bei einer allfälligen Diskrepanz kann eine Neu beurteilung jährlich überprüft werden. Der Regionale Kirchenrat ist das vorbereitende Gremium. Beschlüsse werden weiterhin durch die beiden Gesamtkirchenräte gefasst.



Nachdem keine Wortbegehren gewünscht werden, wird dem Antrag des Kirchenrates, den neuen Zusammenarbeitsvertrag inkl. Anhang Kostenteiler des Pastoralraums Zugersee Südwest (Leitungstyp B), unter Vorbehalt der Genehmigung aller nachfolgenden Instanzen, grossmehrheitlich zugestimmt.

Die Kirchgemeinde Meierskappel stimmt an der morgigen Kirchgemeindeversammlung ebenfalls über diesen Zusammenarbeitsvertrag ab.

6. Wahl von Pfarrer Thomas Schneider als Pfarrer der Pfarrei Unsere Liebe Frau vom Rosenkranz, Rotkreuz

Seit 2000 ist Thomas Schneider Pfarrer von Risch und seit dem 1. August 2017 als Pfarrer von Meierskappel eingesetzt. An der Informationsveranstaltung wurden die Beweggründe für die Umstrukturierung ausführlich erklärt.

Der Kirchenrat unterstützt die Pläne der Pastoralen, welche in enger Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat erarbeitet wurden, sodass im Dualen System zusammen gearbeitet werden kann.

Damit jeder Stimmbürger seinen freien Willen äussern kann, hat der Kirchenrat beschlossen, die Wahl von Pfarrer Thomas Schneider als Pfarrer von Rotkreuz in geheimer Wahl durchzuführen.

Anton Bachmann stellt den **Antrag**, die Abstimmung in offenem Handmehr durchzuführen. Margrith Hammer erklärt, dass gemäss Gemeindegesetz eine Person die geheime Wahl verlangen kann und darüber nicht abgestimmt werden muss. Über den Antrag von Anton Bachmann kann nicht abgestimmt werden.

Anschliessend wird die Wahl von Pfarrer Thomas Schneider als Pfarrer von Rotkreuz in geheimer Wahl durchgeführt.

Pfarrer Thomas Schneider wird mit 87 Ja gegen 19 Nein als Pfarrer der Pfarrei Unsere Liebe Frau vom Rosenkranz, Rotkreuz gewählt.

Margrith Hammer gratuliert Pfarrer Thomas Schneider zur Wahl als Pfarrer von Rotkreuz.

6. Varia

Kontrolle Stimmberechtigte

Richard Hediger fragt den Kirchenrat an, wie der Kirchenrat kontrolliert, ob eine Person stimmberechtigt ist. Er macht auf den Bundesgerichtsentscheid aufmerksam, wonach eine Person nur aus der Kirchgemeinde Risch austreten kann, weiterhin jedoch der Katholischen Kirche angehört und die Steuern dem Bischof entrichtet.

Margrith Hammer erklärt, dass jeweils ein Stimmregister vorhanden ist und bei Unklarheiten die Person überprüft werden kann. Pfarrer Thomas Schneider ergänzt, wonach er und Roger Kaiser die meisten Personen, welche an der Versammlung teilnehmen, kennen und durch sie eine sogenannte Eingangskontrolle vorgenommen wird.



Blumenschmuck bei Hochzeiten Kirche Risch

Bernadette Heim ist Einwohnerinnen von Rotkreuz und führt eine Agentur für Dekorationen. Im Namen ihrer Berufskolleginnen und Dekorateurinnen stellt sie folgende **Anträge**:

1. In der Pfarrkirche St. Verena in Risch sind nur noch zwei Hochzeiten pro Tag durchzuführen.
2. Die Vorgabe, wonach der Blumenschmuck zwischen den Brautpaaren übernommen werden muss und der Blumenschmuck in der Kirche bleiben muss, sei aufzuheben.

Sie begründet ihre Anträge damit, dass zeitliche Probleme entstehen, wenn die Brautpaare den Blumenschmuck voneinander nicht übernehmen. Viele Brautpaare wünschen kein Altargesteck mehr und möchten die Blumen für den Abend mitnehmen. Das Sekretariat hat sie motiviert, diese Anliegen heute hier vorzutragen.

Nachdem Präsidentin Margrith Hammer aus staatskirchenrechtliche Seite dazu nichts sagen kann, übergibt sie das Wort Pfarrer Thomas Schneider. Er erwähnt, dass der Kirchenrat den Benutzungstarif für die Kirche festgelegt hat. Die Kirche wird den Brautpaaren aus der Gemeinde Risch für Hochzeiten gratis zur Verfügung gestellt, mit der Auflage, den Blumenschmuck auf dem Altar und an den Kirchenbänken in der Kirche zu lassen. Externe Brautpaare bezahlen Fr. 250.- für die Benutzung, was unter den ortsüblichen Tarifen liegt. Es kommt ab und zu vor, dass bei auswärtigen Priestern der Gottesdienst länger dauert und es so zu Engpässen kommen kann. Die Pfarreiangehörigen schätzen es, wenn der Blumenschmuck in der Kirche bleibt. Es ist ein Zeichen der Solidarität und Pfarrer Thomas Schneider meint, dass diese Handhabung weiterhin so bleiben sollte.

Anita Wigger ist als Sakristanin von Risch direkt betroffen und teilt mit, dass die meisten Probleme mit der Dekorationsagentur von Frau Heim entstehen. Mit den meisten Brautpaaren kann eine Einigung erzielt werden, sodass es bei 2/3 keine Probleme gibt, insbesondere mit Brautpaaren aus der Gemeinde.

Margrith Hammer stellt fest, dass der Antrag von Bernadette Heim nicht in den Kompetenzbereich der Kirchgemeindeversammlung fällt und unter Varia über keine Anträge abgestimmt werden kann. Sie ersucht Frau Heim, mit Pfarrer Thomas Schneider, dem Sekretariat und Anita Wigger diese Angelegenheit zu besprechen.

Jubiläen

Personalvorsteher Christoph Henzen gratuliert folgenden Angestellten zu ihren Jubiläen und dankt für die angenehme Zusammenarbeit sowie das kompetente Mitwirken zum Wohle der Kirchgemeinde Risch. Er wünscht den Jubilaren alles Gute und überreicht ihnen ein Präsent.

- Oliver Hofstetter, 10 Jahre Aushilfs-Sakristan
- Gertrud Arnold, 10 Jahre, Organistin
- Agnes Wunderlin, 10 Jahre, Organistin
- Martin Kovarik, 10 Jahre, Organistin
- Barbara Mattenberger, 10 Jahre, Organistin
- Marco Riedweg, 20 Jahre, Seelsorger
- Irene Padeste, 15 Jahre, Pfarreisekretärin
- Priska Schneider, 15 Jahre, Kirchenschreiberin
- Godi Hert, 45 Jahre, Sakristan Buonas

Vorstellen Religionslehrperson

Personalvorsteher Christoph Henzen stellt Philipp Federer als neue Religionslehrperson vor.



Verabschiedung und Vorstellen Mitglied Rechnungsprüfungskommission

Margrith Hammer verabschiedet Rita Inglin als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission per 31. Dezember 2017. Ihre Arbeit wird bestens verdankt und ein Präsent überreicht.

Als neues Mitglied der Rechnungsprüfungskommission per 1. Januar 2018 wird Barbara Eugster vorgestellt. Ihr Engagement wird verdankt.

Am Ende der Versammlung macht Margrith Hammer darauf aufmerksam, dass die Akustik im Verensaal neu gemacht und neue Lampen angebracht wurden.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren mehr gewünscht werden, gibt die Präsidentin Margrith Hammer bekannt, dass die nächsten Kirchgemeindeversammlungen an folgenden Daten stattfinden:

Montag, 11. Juni 2018	Rechnung 2017
Dienstag, 20. November 2018	Budget 2019

Margrith Hammer bedankt sich bei ihren Ratskolleginnen und Ratskollegen für die gute Zusammenarbeit. Es war ein intensives Jahr mit vielen Sitzungen und sie bedankt sich für das Durchhalten und Mitarbeiten.

Die Präsidentin dankt für das Interesse der Anwesenden und lädt alle herzlich zum Apéro im Foyer ein.

Um 21:15 Uhr schliesst die Präsidentin die Versammlung.

Rotkreuz, 24. November 2017

Priska Schneider, Kirchenschreiberin